

Wasserspielplätze im Carl-Orff-Bogen-Park und im Admiralbogen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01418
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10936

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01418

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 26.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Spielplatz im Carl-Orff-Bogen-Park und der Spielplatz am Admiralbogen jeweils um einen Wasserspielplatz ergänzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Auf Grund der Zunahme von heißen Tagen ist dem Baureferat bewusst, dass die Forderung nach Wasserspielplätzen stadtweit steigt. Bei Neugestaltungen von Spielplätzen wird deshalb standardmäßig geprüft, ob ein Wasserspielplatz angeboten werden kann. In der Regel wünschen sich die Kinder auch in den Beteiligungen oftmals einen Wasserspielplatz. Bei bestehenden, gut funktionierenden Anlagen wäre eine Ergänzung von Wasserspielplätzen allerdings aufwändig und kostenintensiv.

In der circa 10 Hektar großen öffentlichen Grünfläche am Carl-Orff-Bogen befindet sich auf Höhe der Karl-Richter-Straße ein circa 2.200 m² großer Spielbereich, der aus einem Jugendspielbereich mit einem kombinierten Bolz- und Basketballplatz sowie einem Kinderspielbereich mit einem Spielhäuschen, einem Wipptier, zwei Kletter-Rutschenkombinationen, einem Karussell, Balancierstangen und einer Sechseckreifenschaukel besteht.

Da der Spielplatz in die Jahre gekommen ist, wird eine grundsätzliche Sanierung und Aufwertung des Spielbereichs unter Beteiligung der Kinder vor Ort als sinnvoll erachtet. Allerdings läuft aktuell die Sanierung und Aufwertung bei einer Vielzahl von anderen Anlagen im Stadtgebiet, bei denen ein deutlich höherer Sanierungsbedarf besteht oder aus Gründen der Verkehrssicherheit dringender Handlungsbedarf vorliegt, weswegen die Aufwertung und Umgestaltung des Spielplatzes am Carl-Orff-Bogen voraussichtlich erst 2025 mit einer Kinderbeteiligung beginnen kann. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausstattung und Aufenthaltsqualität, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung des Klimawandels und des steigenden Nutzungsdruckes, anbieten zu können. Das Baureferat wird bezüglich der Kinderbeteiligung im Vorfeld auf den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann zukommen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Der Spielplatz am Admiralbogen wurde vor 12 Jahren hergestellt. Die Grünanlagen und der Spielplatz sind generell in einem guten Zustand, bieten eine Vielzahl an unterschiedlichen Spiel- und Freizeitangeboten und werden gut angenommen. Angeboten werden, neben einem großen Kletterhaus mit Rutschen und Tischtennisplatten, eine große Spiel- und Liegewiese für freies Spiel sowie ein Bolzplatz. Auf Wunsch des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann wurde Anfang 2023 zusätzlich ein Balancierspielgerät ergänzt. Südlich des Spielplatzes schließt ein Kiefernwäldchen an.

Die Ergänzung eines Wasserspielplatzes ist ohne Eingriffe in die angrenzende Langgraswiese bzw. in die bestehende Spiel- und Bolzwiese leider nicht möglich. Aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit ist die Ergänzung eines Wasserspielplatzes an diesem Spielplatz derzeit nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 26-26 / E 01418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. **Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Spielplatz am Carl-Orff-Bogen wird unter Beteiligung der Kinder vor Ort grundsätzlich neugestaltet. Beim Spielplatz am Admiralbogen ist die Ergänzung eines Wasserspielplatzes aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 1, G 23, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. **Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. **An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.